

Titel Nr. 8	Neuausrichtung der Parksituation (ruhender MIV)	
Ziel	Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verringerung des Anteils des MIV am Modal-Split, Reduzierung der Kraftfahrzeuge in der Stadt	
Beschreibung	Durch eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu Lasten von bislang als Kurzzeitparkplätze genutzten Flächen soll langfristig das Ziel erreicht werden, die Zahl der Kraftfahrzeuge in der Stadt zu reduzieren. Für die Wege in die Innenstadt sollen anstelle mit dem eigenen PKW andere Verkehrsmittel, wie ÖPNV oder Fahrrad gewählt werden. Das setzt auch eine Neuordnung der verbleibenden Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum in einem Konzept mit den bestehenden Parkbauten voraus. Mit der Reservierung von Parkraum zugunsten von E-Fahrzeugen soll der Umstieg auf die Elektromobilität gefördert werden.	
	Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum einschließlich der bestehenden Parkhäuser	CO ₂ -Reduktion: direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
		Kosten: zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bezifferbar
		Fristigkeit: mittelfristig
		Projektbeteiligte: Amt für Verkehrsangelegenheiten, City-Parkhaus GmbH
	Im Rahmen eines noch aufzustellenden Strategiekonzeptes sollen die Gebühren für das Parken im öffentlichen Raum konzeptionell mit den vorhandenen Parkbauten mit dem Ziel abgestimmt werden, die Nutzung der Parkhäuser deutlich zu attraktivieren und den Parkdruck auf der Straße dadurch deutlich zu verringern. Eine wesentliche Steuerungsmöglichkeit sind dabei die zu erhebenden Parkgebühren.	
	Verbesserung der Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes durch Reduzierung des Stellplatzangebotes	CO ₂ -Reduktion: direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
	Kosten: zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bezifferbar	
	Fristigkeit: langfristig	
	Projektbeteiligte: Amt für Stadtplanung; Verkehrsangelegenheiten, Tiefbaumanagement	
Im öffentlichen Raum, mit dem Schwerpunkt der Innenstadt, sollen für die Pflanzung neuer Bäume, für neue Grünflächen, dem Aufstellen von Radbügeln oder anderen, sicheren Fahrradabstellanlagen oder Gemeinschaftsflächen mit höherer Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu Lasten von bislang als Parkfläche genutzter Raum geschaffen werden.		
Restriktivere Vergabe von Bewohnerparkausweisen	CO ₂ -Reduktion: 500 t/a	
	Kosten: 1.800 €/a (Gebührenwegfall)	
	Fristigkeit: langfristig	
	Projektbeteiligte: Amt für Verkehrsangelegenheiten	
Die Vergabepaxis für Bewohnerparkausweise soll geändert werden. Derzeit ist die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für jede Bewohnerin und jeden Bewohner der Innenstadt mit Erstwohnsitz möglich. Künftig soll – das war einmal Ursprungsentention des StVO-Anwohnerparkens - nur noch ein Ausweis pro Haushalt ausgestellt werden. Die Rechtskonformität mit den aktuellen StVO-Regelungen muss noch abschließend geprüft		

	werden. Bei derzeit rund 3.000 ausgestellten Ausweisen jährlich, entfallen schätzungsweise 20% auf Zweit- oder Drittfahrzeuge.	
	Erhöhung Gebühren Bewohnerparken	CO ₂ -Reduktion: direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
		Kosten: keine
		Fristigkeit: langfristig
		Projektbeteiligte: Amt für Verkehrsangelegenheiten
	<p>Bei der zu erwartenden Anpassung des Gebührenrahmens soll eine deutliche Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen von derzeit 30,00 € auf 100,00 € erfolgen.</p> <p>Derzeit lässt die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr nur eine Höchstgebühr von 30,70 € zu. Diese wird von der Stadt Neuss fast ausgeschöpft. Der Gegenwert einer solchen Parkberechtigung liegt aber um ein Vielfaches höher. Insoweit wird bundesweit derzeit die Diskussion geführt, dass der Gebührenrahmen deutlich (in Rede stehen Gebühren von bis zu 200,00 € jährlich) angehoben wird. Demnach sollen nach Anpassung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) (voraussichtlich ab 2021) auf Bundesebene die verwaltungsinternen Gebührenfestsetzungen geändert werden.</p>	
	Reservierung von öffentlichen Parkplätzen für E-Fahrzeuge und Car-Sharing-Angebote	CO ₂ -Reduktion: direkte Wirkung nicht kalkulierbar; initiiierende Maßnahme
		Kosten: zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bezifferbar
		Fristigkeit: langfristig
		Projektbeteiligte: Projektbeteiligte: Amt für Verkehrsangelegenheiten, Amt für Stadtplanung; Stadtwerke Neuss
	„Reguläre“ öffentliche Parkplätze sollen für private E-Fahrzeuge reserviert werden. Gleichzeitig erfolgt die Flächenreservierung für Anbieter von (E-) Car-Sharing.	
CO₂-Reduktion Gesamtmaßnahme	Mittel: 500 t/a plus initiiierende Maßnahmen, bei denen eine mittlere CO ₂ -Einsparung erwartet wird	
Kosten Gesamtmaßnahme	Gering; zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar	
Nutzen/Kosten-Effekt	Mittel	
Fristigkeit	Mittel- bis langfristig	
Projektbeteiligte	Amt für Verkehrsangelegenheiten	